



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage GL/016/2025 Aktenzeichen:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Anträge der Fraktion BfE / EM / ÖDP vom 19.02.2025 - Fahrplanänderung der Regionalbuslinie 696

Anlagen:

Anträge von Frau Holzer, Herrn Wutz und Herrn Hiereth

Sachverhalt:

Am 19.02.2025 reichten die Gemeinderatsmitglieder Frau Holzer, Herr Wutz und Herr Hiereth (= Fraktion BfE / EM / ÖDP) im Anhang einer E-Mail zwei Anträge bei der Gemeinde Eching ein.

Der erste Antrag lautete:

- a) Der Gemeinderat möge beschließen:

Der MVV teilt der Gemeinde mit, wann Ergebnisse zur Nutzung der Linie durch die Fahrgäste vorliegen. Soweit solche Ergebnisse bereits vorliegen, mögen sie übermittelt werden.

Der Münchner Verkehrsverbund MVV arbeitet für die Buslinie 696 drei Fahrplan-Vorschläge aus, mit welchen die oben genannten Mängel abgestellt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder begründeten den Antrag folgendermaßen:

Der im August 2022 dem Gemeinderat vorgelegte Fahrplan sei nicht als verbindlich für den Betrieb der Buslinie präsentiert worden. Er habe auch nicht so aufgefasst werden können, da Änderungen bei den Fahrplänen korrespondierender Linien nicht auszuschließen waren.

Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger solle die Gemeinde nun sicherstellen, dass die Buslinie 696 tatsächlich neue und schnelle Verbindungen im Nahverkehr schafft.

Es sei nicht sinnvoll, Abfahrts- und Ankunftszeiten öffentlicher Verkehrsmittel durch Gremienbeschlüsse zu fixieren. Das mit diesem Antrag eingeschlagene zweistufige Verfahren soll als Ausnahme verstanden werden.

Die Verwaltung stellt fest, dass die Gemeinde Eching keinerlei Befugnisse hat, über die Handlungsbefugnisse des MVV zu entscheiden.

Demnach kann der Gemeinderat auch nicht über den Antrag beschließen. Ein Auskunftsanspruch der Gemeinde gegenüber dem MVV besteht in dieser Form nicht. Ansprechpartner für die Gemeinde bezogen auf die Buslinie 696 ist stets und allein der Landkreis Freising.

Die Verwaltung erklärt sich allerdings bereit, das Angebot des Landrats, Herrn Petz, anzunehmen. Dieser versprach die praktischen Erfahrungen des Betriebs der Buslinie 696 zu sammeln und auszuwerten. Die Verwaltung wird sich darum kümmern, den Gemeinderat diesbezüglich zu informieren.

Der zweite Antrag lautete:

b) Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Münchner Verkehrsverbund MVV verbessert den Fahrplan der Linie in folgender Weise:

Der Umlauf der Linie startet und endet an der Haltestelle Eching (S) Süd.
Die Zeitlage aller Fahrten wird nach vorne verlegt. Die erste der stündlichen Fahrten begänne damit montags bis freitags gegen 5:37 am Halt Eching (S) Süd (samstags 7:37, sonntags 8:37). Die letzte Fahrt endete um 22:30 an der Haltestelle Eching (S) Süd.

Der MVV möge der Gemeinde darüber hinaus mitteilen, wann Erkenntnisse zum Betrieb der Linie sowie Ergebnisse zu ihrer Nutzung durch die Fahrgäste vorliegen werden. Entsprechende Erkenntnisse und Ergebnisse sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, insbesondere, falls sie auf mögliche weitere Verbesserungen hinweisen.

Die Gemeinderatsmitglieder Frau Holzer, Herr Wutz und Herr Hiereth begründeten diesen Teil des Antrags folgendermaßen:

Der im August 2022 dem Gemeinderat vorgelegte Fahrplan sei nicht als verbindlich für den Betrieb der Buslinie präsentiert worden. Er habe auch nicht so aufgefasst werden können, da Änderungen bei den Fahrplänen korrespondierender Linien nicht auszuschließen gewesen seien.

Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger möge die Gemeinde nun sicherstellen, dass die Buslinie 696 tatsächlich neue und schnelle Verbindungen im Nahverkehr schaffe.

Die Haltestelle Eching (S) Süd anstelle von Deutenhausen als Startort der Fahrten erlaube es den Fahrerinnen und Fahrern, die Toilette am Bahnhofskiosk zu nutzen.

Es sei nicht sinnvoll, Abfahrts- und Ankunftszeiten öffentlicher Verkehrsmittel durch Gremienbeschlüsse zu fixieren.

Die Verwaltung stellt fest, dass die direkte Einflussnahme der Gemeinde auf den MVV nicht möglich ist. Der Gemeinderat hat somit keine Befugnisse, um über die Fahrplanänderung durch den MVV zu beschließen. Auch kann sie dem MVV keine Informationspflichten auferlegen.

Möglich ist, dass sich die Verwaltung mit dem Aufgabenträger, Landkreis Freising, in Verbindung setzt und diesen basierend auf einem Gemeinderatsbeschluss dahingehend beeinflusst, dass der Fahrplan für die Buslinie 696 gemäß Antrag der Gemeinderatsmitglieder Frau Holzer, Herrn Wutz und Herrn Hiereth angepasst wird.

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:

--

Übereinstimmung mit den Zielen des GEP:

--

Auswirkungen auf den Haushalt:

Voraussichtliche Kosten (gem. Angebot)	EUR
Kostenberechnung (gem. Leistungsverzeichnis der Ausschreibung)	EUR
Einsparung (-) / Mehrkosten (+) absolut in EUR	EUR
Einsparung (-) / Mehrkosten (+) in %	+%

Sonstige Auswirkungen:

--

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Verwaltung der Gemeinde Eching mit dem Landkreis Freising als Aufgabenträger abstimmt, so dass der Fahrplan gemäß Antrag der Gemeinderatsmitglieder Frau Holzer, Herrn Wutz und Herrn Hiereth (Fraktion BfE / EM / ÖDP) angepasst werden kann.

Der Gemeinderat begrüßt es, wenn die Verwaltung dem Gemeinderat die Informationen des Landkreises Freising über die Erfahrungen aus dem praktischen Betrieb der Buslinie 696 präsentiert.